

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN,  
Herr Städter  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1526/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Notfall-Defibrillatoren in Schulen; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Städter,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## **1. Welche Schulen der Stadt Erfurt sind mit Notfall-Defibrillatoren ausgestattet?**

Derzeit ist in Verantwortung des Trägers Stadt Erfurt keine Schule bekannt, die mit Notfall- Defibrillatoren ausgestattet ist.

## **2. Welche anderen öffentlichen Gebäude der Stadt Erfurt sind mit Notfall-Defibrillatoren ausgestattet?**

In folgenden Gebäuden der Stadt Erfurt sind zum derzeitigen Stand Notfall-Defibrillatoren vorhanden:

- Besucherzentrum Petersberg
- Danakil Wüsten- und Urwaldhaus
- Schwimmhalle Johannesplatz
- Personal- und Organisationsamt
- Rathaus
- Theater Erfurt
- Tourist-Information Benediktsplatz
- Wohnmobilstellplatz Gothaer Str.
- Haus der sozialen Dienste
- Stauffenbergallee 18
- Bürgeramt, sowohl Bürgermeister-Wagner-Straße, als auch Große Arche
- Verwaltungsgebäude Johannesstraße
- Kleine Eishalle

## **3. Falls Gebäude oder Schulen nicht ausgestattet sind, warum nicht?**

Die Beschaffung von Notfallinstrumenten ist Nutzeroaufgabe im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung und liegt demnach in der organisatorischen Verantwortung der jeweiligen Schulen und Verwaltungsfachämter (vergleichbar wie die Beschaffung von Erste-Hilfe-Kästen nebst Unfallbuch). Nach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) e.V., Fachbereich

**Seite 1 von 2**

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Erste Hilfe sind automatisierte externe Defibrillatoren weder für eine bestimmte Branche noch ab einer bestimmten Betriebsgröße vorgeschrieben. Die Entscheidung trifft jeder Betrieb auf Grundlage seiner spezifischen Gefährdungsbeurteilung. Es besteht jedoch das Ziel möglichst viele Verwaltungsgebäude im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung schrittweise mit Notfall-Defibrillatoren auszustatten. Hierzu laufen gegenwärtig Abstimmungen innerhalb der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein